



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Künstlersozialkasse: Senkung/Festlegung des Abgabesatzes auf max. 5 %

Aktuell seit 21.05.2026 14:31:27

Angegeben von:

DMV - Verband Deutscher Musikverlage (R000947) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der steigende Abgabesatz für Abgabepflichtige Unternehmen für die KSK ist eine zunehmende Belastung für KMU im Kulturbereich. Daher sollte die Höhe des Abgabesatzes dauerhaft festgeschrieben werden und 5% nicht überschreiten.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Kultur- und Kreativwirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (1)

KSAbg2024V [alle RV hierzu]